

Hochschulvertrag zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Brandenburg und der Universität Potsdam für die Jahre 2024 bis 2028

I. Präambel

In diesem Hochschulvertrag werden zwischen Land und Hochschule gemäß § 5 Absatz 7 BbgHG Ziele hinsichtlich Aufgabenwahrnehmung und Entwicklungsperspektiven vereinbart. Der vorliegende Vertrag hat eine Laufzeit vom 01.07.2024 bis zum 31.12.2028.

Der Hochschulvertrag gliedert sich in einen hochschulspezifischen und einen hochschulübergreifenden Teil. Der hochschulübergreifende Teil wird von allen Hochschulen umgesetzt, sofern die vereinbarten hochschulspezifischen Entwicklungsschwerpunkte keine abweichenden Ziele festlegen.

Die jeweilige Hochschule und das MWFK identifizieren im hochschulspezifischen Teil des vorliegenden Vertrags Ziele, die zentrale Chancen und Herausforderungen der Hochschule im Vertragszeitraum benennen. Um die Zielerreichung überprüfbar zu machen, werden Indikatoren und Meilensteine vereinbart. Die Hochschulen und das MWFK stimmen darin überein, dass der Weg zur Zielerreichung durch die Hochschule im Rahmen ihrer Hochschulautonomie zu wählen ist. Sie tragen damit dem gemeinsamen Verständnis Rechnung, dass Hochschulen und MWFK auf Grundlage von zielorientierter Steuerung auf Seiten des MWFK und strategische Selbststeuerung auf Seiten der Hochschulen als Verantwortungsgemeinschaft an der Steigerung der Leistungsfähigkeit des Brandenburger Hochschulsystems arbeiten.

Wissenschaft und Kunst leben vom Dialog und Dialog gründet auf Freiheit, Toleranz und einem respektvollen Umgang miteinander. Freiheit und Toleranz enden dort, wo rassistische und antisemitische Äußerungen oder gar Taten einschüchtern, verunglimpfen, verletzen, wo Hass verbreitet oder gar Terror verherrlicht wird. Deshalb werden die Hochschulen und das MWFK derartige Grenzüberschreitungen an den Hochschulstandorten nicht dulden. Eingedenk ihrer besonderen Verantwortung für eine Bildung durch Wissenschaft setzen sie sich für einen toleranten und respektvollen Umgang im Sinne der Wissenschaftsfreiheit ein.

II. Finanzielle Rahmenbedingungen, insbesondere Leistungen des Landes

Finanzierung der Zielverfolgung

Hochschulen und MWFK beraten im Lichte der Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems über Veränderungen in der Mittelverteilung. Bis Ergebnisse vorliegen, gilt das bestehende Mittelverteilmodell.

Zur Umsetzung der in diesem Vertrag vereinbarten Ziele werden der Universität Potsdam (UP) ergänzend zu den Mitteln aus der Globalfinanzierung für 2024 Mittel in Höhe von 3.275.000 € sowie für die restliche Dauer der Vertragslaufzeit (2025 – 2028) Mittel in Höhe von 6.550.000 € p.a. zur Verfügung gestellt. Die

Zielstellungen sind mithin im Sinne eines ganzheitlichen Verständnisses mit dem sich hieraus ergebenden Gesamtfinanzierungsvolumen untersetzt.

In diesen Mitteln enthalten sind:

- ab dem Jahr 2025 200.000 € p.a. für Aktivitäten zur Studienvorbereitung internationaler Studienanfängerinnen und -anfänger einschließlich Geflüchteter sowie
- 205.000 € im zweiten Halbjahr 2024 zum Erwerb von Geräten.

Darüber hinaus finanziert das MWFK folgende Vorhaben im Rahmen einer gebundenen Finanzierung:

- Agentur Duales Studium Land Brandenburg (an der THB)
- Koordination Bildung für Nachhaltige Entwicklung (an der HNEE)
- Zentrum der Brandenburgischen Hochschulen für Digitale Transformation (ZDT) (an der THWi)
- Brandenburgisches Zentrum für Medienwissenschaften (ZeM) (an der FBKW)

Hierzu wurde am 13.6.2024 zwischen den Hochschulen des Landes Brandenburg und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Brandenburg eine Gemeinsame Vereinbarung zu den hochschulübergreifenden Einrichtungen abgeschlossen.

Rücklagenbildung

Die Hochschulen verpflichten sich, ihre jeweiligen Rücklagen auf maximal 20 % des rücklagefähigen Teils der Summe aus jährlicher Global-Zuweisung und der Hochschulvertragsmittel zu begrenzen.

III. Hochschulübergreifende Festlegungen

III.1 Leistungsfähigkeit in der Forschung

Forschungsstrategie

Gemeinsame Ziele von Hochschulen und Land sind die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sowie die Erhöhung der Sichtbarkeit und Attraktivität der Brandenburger Wissenschafts- und Forschungslandschaft auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Um beides zu erreichen, bedarf es einer aktiven Steuerung auf Grundlage strategischer Planungen. Die Hochschulen werden deshalb an geeigneter Stelle, bspw. im Rahmen ihres Struktur- und Entwicklungsplans oder einer eigenen Forschungsstrategie Festlegungen zu Forschungsschwerpunkten, zu den Strukturen der hochschulinternen Forschungsförderung bzw. Anschubförderung und zur Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen treffen. Forschungsk Kooperationen und Forschungsprofil hängen unmittelbar zusammen. Die Hochschulen setzen deshalb auf die Weiterentwicklung und Intensivierung und, wo notwendig, Neuanbahnung von strategischen Partnerschaften und Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowohl auf nationaler als auch europäischer und internationaler Ebene. Im Rahmen von Kooperationen sollen möglichst vorhandene Forschungsinfrastrukturen gemeinsam genutzt werden. Die Hochschulen werden deshalb fortlaufend darauf hinwirken, hochschulintern, aber auch hochschul- und einrichtungsübergreifend gemeinsam Gerätschaften u.a. zu nutzen. Das MWFK setzt sich ebenfalls fortlaufend dafür ein, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen für die gemeinsame Nutzung von Infrastruktur erleichtert werden. Die Hochschulen

greifen die Empfehlung des Wissenschaftsrats auf und nutzen die Möglichkeiten der Programme Forschungsbauten und Forschungsgroßgeräte nach Art. 91b GG.

III.2 Qualität in Studium und Lehre

Qualitätssicherungsstrategie

Die Hochschulen werden, wo noch nicht vorhanden, eine zentrale Qualitätssicherungsstrategie entwickeln und umsetzen. Die Qualitätssicherungsstrategien der Hochschulen werden im Rahmen der AG Qualität der Lehre spätestens bis zum 31.3.2026 vorgestellt.

Studienerfolg

Die Qualität der Studiengänge zeigt sich unter anderem im Studienerfolg. Ziel ist es, diesen zu steigern. Damit tragen die Hochschulen dazu bei, dass den Konsequenzen einer rückläufigen demografischen Entwicklung mit der Ausbildung von akademischen Fachkräften für die Bedarfe von Wirtschaft und Gesellschaft entgegengewirkt wird. Dies ist auch im Sinne eines effizienten Einsatzes von Ressourcen in Studium und Lehre. Für ein Monitoring haben die Hochschulen Verfahren und Methodik der Studienverlaufsstatistik etabliert, die weiter umgesetzt und bei Bedarf weiterentwickelt werden. Die Daten werden von den Hochschulen jährlich analysiert. Auf Grundlage der Daten beraten MWFK und Hochschulen einmal jährlich über aktuelle Entwicklungen und Schlussfolgerungen.

Digitale Lehre

Die Hochschulen und das Land treiben die Digitalisierung im Handlungsfeld „Studium und Lehre“ auf Grundlage der Gemeinsamen Digitalisierungsagenda des MWFK und der Brandenburger Hochschulen weiter voran und intensivieren ihre Zusammenarbeit, zum Beispiel in den Bereichen „Open Educational Resources“ und „Künstliche Intelligenz in der Hochschullehre“.

Kompetenzentwicklung

Die Hochschulen engagieren sich dafür, dass Lehrende über die notwendigen hochschuldidaktischen Kompetenzen für eine zukunftsorientierte Lehre verfügen, insbesondere mit Blick auf die Vermittlung von Future Skills und digitalen Kompetenzen. Dafür beziehen sie das E-Learning-Netzwerk Brandenburg (eBB) mit ein und nutzen die Angebote des Netzwerks Studienqualität Brandenburg (sqb).

III.3 Studienkapazitäten, Studienangebote, Duales Studium

Studienkapazität

Die Hochschulen tragen maßgeblich zur Fachkräftesicherung und zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes bei. Das Land und die Hochschulen streben deshalb an, die bestehenden Gesamtkapazitäten an den acht staatlichen Hochschulen zu erhalten. Ziel der Hochschulen ist es, die Studienplatzkapazitäten bestmöglich auszuschöpfen und die Studienerfolgsquote zu erhöhen. Hierbei werden auch die Empfehlungen des Wissenschaftsrats berücksichtigt.

Studienangebot

Um vorhandene Ressourcen effizient einzusetzen, werden die Hochschulen ihr Studienangebot bedarfsgerecht und am Profil der Hochschule orientiert weiterentwickeln. Ein Augenmerk soll

entsprechend der Empfehlungen des Wissenschaftsrats auf der Straffung und Profilierung des Angebotes sowie der Hebung von Synergiepotentialen zwischen den Hochschulen liegen.

Duales Studium

Die Weiterentwicklung dualer Studienangebote bleibt weiterhin ein wichtiges Ziel der Hochschulen und des Landes. Zugleich bringt die kleinteilige Wirtschaftsstruktur im Land Brandenburg besondere Herausforderungen mit sich, insbesondere zu nennen ist der Organisationsaufwand bei der Ausgestaltung entsprechender Studienangebote. Die Hochschulen legen deshalb bei der Weiter- und Neuentwicklung ein Augenmerk auf die Wahrung eines angemessenen Verhältnisses von Aufwand und Nutzen.

III.4 Wissenschaftliche Weiterbildung

Wissenschaftliche Weiterbildung gewinnt in Brandenburg angesichts des Fachkräftemangels, wechselnder Anforderungen der Arbeitswelt, sich verändernder Erwerbsbiografien sowie einer sich verlängernden Lebensarbeitszeit eine immer höhere Bedeutung. Die Hochschulen werden sich der Aufgabe der wissenschaftlichen Weiterbildung daher in den kommenden Jahren noch intensiver widmen. Dabei wird es darum gehen, vorhandene Ressourcen und Kapazitäten stärker in der Weiterbildung einzusetzen, um das Weiterbildungsangebot quantitativ und qualitativ auszubauen.

III.5 Wissens- und Technologietransfer – Umsetzung und Weiterentwicklung der Transferstrategie

Weiterentwicklung der Transferstrategie

Zentraler Bezugspunkt der vielfältigen Transferaktivitäten ist die im Jahr 2017 durch die Landesregierung verabschiedete Landestransferstrategie sowie deren Evaluation. Bei ihrer Umsetzung sind die Hochschulen die zentralen Akteure. Die Hochschulen beteiligen sich aktiv an der Weiterentwicklung der Landestransferstrategie und der Transfer-Indikatorik.

Transferservicestellen

Wie in der Evaluation der Transferstrategie empfohlen, streben die Hochschulen und das MWFK an, dort, wo noch nicht geschehen, die grundlegende personelle Ausstattung der Transferstellen sowohl für den Wissens- als auch den Technologie-Transfer zu verstetigen.

Präsenzstellen

Wie in der Evaluation der Präsenzstellen empfohlen, werden die regionalen Präsenzstellen verstetigt und als Daueraufgabe der Hochschulen verankert. Dabei repräsentiert, unabhängig von der jeweiligen Zuordnung der Präsenzstellen zu den einzelnen Hochschulen, jede Präsenzstelle das gesamte staatliche Hochschulsystem Brandenburgs.

Patentierungsförderung

Die Patentierungsförderung wird über die Integration in die Grundfinanzierung sichergestellt.

III.6 Gute Arbeit in der Wissenschaft

Die Landesregierung und die Hochschulen sehen die Verwirklichung von guten und verlässlichen Beschäftigungsverhältnissen in der Wissenschaft als permanente Aufgabe an. Die Hochschulen bauen ihren Status als attraktive Arbeitgeber weiter aus. Dazu nehmen sie ihre besondere Verantwortung bei der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für die wissenschaftliche Qualifizierung und Karriereentwicklung wahr. Sie berücksichtigen dabei die im Abschlussdokument des landesweiten Dialogprozesses „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ (vom Juli 2023) niedergelegten Diskussionsergebnisse und prüfen deren Umsetzungsmöglichkeiten.

Ausbau unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse im akademischen Mittelbau

Zentrales Handlungsfeld des Anliegens guter Arbeit in der Wissenschaft ist demnach der Ausbau unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse für Stellen im akademischen Mittelbau, die Daueraufgaben erfüllen. Das Land strebt einen landesweiten Anteil der unbefristeten Akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (§ 49 BbgHG) von 40 % an der Gesamtzahl der haushaltsfinanzierten Akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis spätestens zum Ende der Vertragslaufzeit an. Die Hochschulen, die diesen Anteil der Dauerbeschäftigung nicht aufweisen, vereinbaren mit dem MWFK hochschulspezifische Ziele zur Erhöhung des Anteils unbefristeter Akademischer Mitarbeitender. Hochschulen, die den angestrebten Anteil der Dauerbeschäftigung bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses erreicht haben, streben eine Konsolidierung des jeweils erreichten Niveaus an. Die Hochschulen etablieren bis Ende 2025 hochschulspezifische Dauerstellenkonzepte oder entwickeln diese weiter.

Postdoktorandinnen und Postdoktoranden

Der Ausbau dauerhafter Beschäftigung des akademischen Personals jenseits der Professur geht einher mit Änderungen der Personalstruktur der Hochschulen. Um planbare, verlässliche und attraktive Karrierewege im Qualifikationsniveau R2 und R3 von Postdoktorandinnen und Postdoktoranden strukturell zu verankern, prüfen unter Einbeziehung der Gremien die Universitäten, inwiefern sie die neuen Personalkategorien der akademischen Dozenturen in Wissenschaft und Lehre nutzen und in ihre Dauerstellenkonzepte integrieren können. Alle Hochschulen prüfen unter Einbeziehung der Gremien zudem, inwiefern sie den Karriereweg des Wissenschaftsmanagements in ihre Personalstruktur und Entwicklungsplanung einbetten können. Die Fachhochschulen werden ihrerseits den Karriereweg der Qualifizierungsprofessur in ihre Personalentwicklungskonzepte integrieren.

Lehrkonzept

Entsprechend der Vereinbarungen des Dialogprozesses soll die Lehrverpflichtungsverordnung so ausgestaltet werden, dass neue Lehr-, Lern- und Kommunikationsformate Berücksichtigung finden können. In Ausgestaltung des § 7 Absatz 1 LehrVV Brandenburg treffen die Hochschulen jeweils transparente Festlegungen für die Zuordnung konkreter Bandbreiten der Lehrverpflichtung zu bestimmten Tätigkeiten bzw. Qualifizierungsziele innerhalb der Gruppe der akademischen Mitarbeitenden. Die Hochschulen tragen bei der Planung von Lehrveranstaltungen auch dem Gesichtspunkt der Familienfreundlichkeit bestmöglich Rechnung.

Wertschätzende und diskriminierungsfreie Arbeitskultur

Die Hochschulen sehen es als ihre Aufgabe an, im Rahmen ihrer Beschäftigungsverhältnisse eine wertschätzende und diskriminierungsfreie Arbeitskultur zu leben. Sie setzen daher systematisch und bedarfsgerecht den Ausbau von Coaching-, Qualifizierungs- und Beratungsangeboten für (neue) Führungskräfte, u.a. zur Kompetenz- und Karriereentwicklung der Mitarbeitenden, um.

Schwerbehinderte

Die Beschäftigungs- und Altersstrukturen an den Hochschulen stellen eine besondere Herausforderung für die Gewinnung von Hochschulbeschäftigten mit Schwerbehinderungen dar, wie der Dialogprozess „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ gezeigt hat. Um Beschäftigten mit Schwerbehinderungen gleiche Teilhabe an der Wissenschaft zu ermöglichen, ergreifen die Hochschulen hierfür geeignete Maßnahmen.

Die Hochschulen werden nach Möglichkeit ihre Schwerbehindertenquote bis zum 31.12.2028 um mindestens einen Prozentpunkt steigern. Dies gilt nur, soweit sie noch nicht eine Quote von 6,5 % erreicht haben. Anknüpfungspunkt für die Berechnung der Steigerung ist die Schwerbehindertenquote aus dem Jahr 2022. Beschäftigte mit einer Behinderung unter 50 % (Grad der Behinderung) werden auf die Möglichkeit der Beantragung einer Gleichstellung hingewiesen.

Gesundheitsmanagement

Die Hochschulen sind sich der Bedeutung eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements bewusst und führen die bestehenden Angebote fort. Ein neuer Schwerpunkt soll auf Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Beschäftigte mit psychischen Krankheiten liegen. Die Landesregierung stellt im Haushaltsjahr 2024 hierfür 50 € pro VZÄ zur Verfügung, mit denen Angebote im Sinne des Betrieblichen Gesundheitsmanagement finanziert werden können, und wird sich für die Fortführung der Förderung auch in den kommenden Haushalten einsetzen.

III.7 Diversität und Chancengleichheit

Diskriminierungsschutz

Die Hochschulen und das Land entwickeln die bestehenden Strukturen, Konzepte und Maßnahmen zum Abbau institutioneller Barrieren und Schutz vor Diskriminierung unter Berücksichtigung intersektionaler Verflechtungen weiter.

Geschlechter- und Familiengerechtigkeit

Die Hochschulen setzen ihre Aktivitäten zur Verbesserung von Geschlechter- und Familiengerechtigkeit fort. Sie legen dabei ein besonderes Augenmerk auf die konsequente Anwendung von Gender Mainstreaming, gleichberechtigte Zugänge und Entwicklungsmöglichkeiten sowie die Vereinbarkeit von Studium, Beruf, Sorge- und Pflegeaufgaben. Hierzu gehört auch die permanente Sensibilisierung von Berufungskommissionen für genderbezogene Verzerrungseffekte und geschlechtergerechte Leistungsbeurteilung. Die gemeinsam 2010 eingeführten und seither weiterentwickelten „Qualitätsstandards für Chancengleichheit und Familienorientierung“ gelten fort. Die Hochschulen führen die bestehende Förderung der Geschlechter- und Familiengerechtigkeit in mindestens gleichbleibendem Umfang fort.

Inklusion

Die Hochschulen verabschieden – sofern noch nicht vorhanden – bis Ende 2025 Inklusionskonzepte, insbesondere für Studierende unter besonderer Beachtung von Eingangs- und Prüfungsphasen sowie Beschäftigte mit Schwerbehinderung. Sie streben an, die Barrierefreiheit systematisch zu verbessern, technische Hilfsmittelpools auf- bzw. auszubauen sowie passgenaue Maßnahmen zur Deckung individueller Bedarfe zu ergreifen.

Strukturen zur Unterstützung benachteiligter Gruppen

Die Hochschulen statten die gesetzlich vorgesehenen Beauftragten mit angemessenen zeitlichen und materiellen Ressourcen aus.

III.8 Digitalisierung und Künstliche Intelligenz

Digitale Transformation

Die Hochschulen in Brandenburg sind Treiber der digitalen Transformation. Sie digitalisieren ihre Angebote in allen Leistungsbereichen gemäß der „Digitalen Agenda des MWFK“ von 2021 und des „Digitalprogramms des Landes Brandenburg 2025“ von 2022. Hierzu zählen die digitale Transformation der Forschung, der Lehre, der Verwaltung und der Aufbau nötiger Infrastruktur.

Strategische Weiterentwicklung

Die bereits erfolgreich begonnene strategische Ausrichtung der Hochschulen im Rahmen des gemeinsam getragenen „Zentrums für digitale Transformation“ (ZDT) wird auf eine qualitativ neue Stufe der Kooperation gehoben. Der bisherige Schwerpunkt der Zusammenarbeit in hochschulübergreifenden Projekten verlagert sich im Zuge einer kontinuierlichen Finanzierung auf die Installation nachhaltiger Strukturen. Hierzu zählen auch die Einrichtung von Dauerstellen insbesondere für IT-Fachkräfte sowie die Bereitstellung gemeinsamer IT-Dienste für alle Hochschulen im Land. Die Hochschulen arbeiten weiterhin gemeinsam an der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. Die Governance-Struktur des ZDT wird dem wachsenden Aufgabenbereich angepasst. Die Hochschulen und das MWFK streben eine kontinuierliche Finanzierung des ZDT zur Erfüllung seiner Aufgaben an.

Die Hochschulen verbreitern und vertiefen ihre Kooperation, um den Herausforderungen der digitalen Transformation gerecht zu werden. Hierzu haben die Hochschulen strategische Eckpunkte für die Jahre 2025 bis 2029 identifiziert, auf deren Grundlage weitere Expertise aufgebaut werden soll. Um den Anforderungen des erfolgreichen Transfers der wissenschaftlich gewonnenen Erkenntnisse gerecht zu werden, bauen die Hochschulen ihre Kompetenzen im Bereich Open Science, weiter strategisch aus, insbesondere in den Handlungsfeldern Open Access und Forschungsdatenmanagement.

Recheninfrastruktur

Den weiteren Ausbau der Recheninfrastruktur entwickeln die Hochschulen bedarfsgerecht. Ihre Beteiligung an den Kapazitäten des Hochleistungsrechnens im Rahmen des Verbundes für Nationales Hochleistungsrechnen nutzen sie aktiv, um die Forschung auch im Zukunftsfeld Künstliche Intelligenz im Land in Umsetzung der Landesstrategie Künstliche Intelligenz personell wie inhaltlich fortzuentwickeln.

Künstliche Intelligenz

Bei der Verankerung digitaler Kompetenzen als integrativen Teil aller Fachcurricula und in der Lehrkräftebildung, der Weiterentwicklung postgradualer Weiterbildungsangebote sowie der Weiterentwicklung von Lehr-, Lern- und Prüfformen in Studium und Lehre berücksichtigen die Hochschulen die spezifischen Anforderungen von KI-Technologien.

Auch bei der hochschulübergreifenden Weiterentwicklung von informationstechnischen Infrastrukturen sowie bei den Digitalisierungsaktivitäten der zentralen Hochschulverwaltungen werden die mit der zunehmenden Verbreitung von KI-Technologien verbundenen Entwicklungen berücksichtigt.

Im Bereich der Forschung nutzen die Brandenburger Hochschulen verstärkt die Potenziale der Zusammenarbeit mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Die Hochschulen unterstützen den Prozess der Erarbeitung der Landesstrategie für Künstliche Intelligenz und beteiligen sich aktiv an ihrer späteren Umsetzung.

III.9 Nachhaltigkeit

Den Hochschulen kommt aufgrund ihrer Schlüsselfunktion in Lehre, Forschung und Transfer eine zentrale Funktion bei der Verankerung und Förderung von Nachhaltigkeit in der Gesellschaft zu. Darüber hinaus tragen sie als Institutionen selbst Verantwortung in der nachhaltigen Nutzung von Ressourcen.

Die Hochschulen und das Land implementieren Nachhaltigkeit in geeigneten Formen und Formaten in allen Leistungsdimensionen auf Grundlage der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes. Sie entwickeln unter Begleitung der Koordinierungsstelle der Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit an Hochschulen in einem strukturierten und transparenten Strategieprozess für ihre jeweilige Einrichtung eine Nachhaltigkeitsstrategie. Sie benennen klare und transparente Zuständigkeiten für Nachhaltigkeit und schaffen Strukturen für die Umsetzung. Die Hochschulen prüfen die Beteiligung an einem Audit-Verfahren Nachhaltigkeit an Hochschulen (z.B. HRK-Audit, derzeitiges Pilotprojekt traNHSform). Die Hochschulen und das MWFK nutzen den Vertragszeitraum, um Maßnahmen für Schritte auf dem Weg zur Klimaneutralität und für nachhaltigen Ressourceneinsatz zu vereinbaren. Parallel sichern die Hochschulen eine aktive Mitarbeit im Klimaplan Brandenburg, hier insbesondere im Handlungsfeld Treibhausgasneutrale Landesverwaltung, zu.

IV Hochschulspezifische Ziele

Übergreifende Zielsetzung

Die Universität Potsdam festigt ihre Position als eine im nationalen und internationalen Maßstab erfolgreiche, forschungsstarke und strategisch vernetzte mittelgroße Universität. Sie belegt ihren Exzellenzanspruch über Verbundprojekte in der Spitzenforschung, herausragende Lehre mit innovativen und forschungsbasierten Lehr- und Lernangeboten sowie mit bedeutenden Erfolgen im Bereich des Wissens- und Technologietransfers. Die Universität Potsdam stärkt ihr Profil mit einer hochwertigen Lehramtsausbildung. Sie trägt in ihrer fachlichen Breite zur Bewältigung des Fachkräftemangels im Land

Brandenburg bei, präsentiert sich als attraktiver Arbeitgeber und wird ihrer Verantwortung im gesellschaftlichen Kontext gerecht. Die Aktivitäten der Hochschule in Forschung, Lehre und Transfer werden von einer modernen Verwaltung und zentralen Services begleitet und unterstützt, deren digitale Transformation kontinuierlich vorangetrieben wird.

IV.1 Lehre und Studium: Die Universität Potsdam sichert ihr Studienplatzangebot, entwickelt innovative, digitale und hybride Lehr- und Lernszenarien weiter und wird damit der Heterogenität der Studierendenschaft immer besser gerecht. Sie gewinnt mit exzellenter Lehre sowie Maßnahmen zur Studierendengewinnung talentierte zukünftige Fachkräfte aus der ganzen Welt.

Inhaltliche Begründung:

Die Universität Potsdam hat als größte Hochschule in Brandenburg ein anspruchsvolles nachfrage- und zukunftsorientiertes sowie forschungsbasiertes Studienangebot etabliert. Dessen Niveau soll gesichert und weitere Entwicklungsschritte zur Profilierung, wie der Wissenschaftsrat sie fordert, sollen unter Einbezug innovativer digitaler und hybrider Formate sowie neuer und interdisziplinärer Lehr- und Lernszenarien eingeleitet werden, wobei ein Fokus auf Open Educational Resources liegen soll. Die Bedürfnisse von Studierenden mit unterschiedlichem Erfahrungs- und Bildungshintergrund werden berücksichtigt.

Die Universität wird Innovations- und Optimierungspotentiale bei der Studierendengewinnung, bei der Studienorientierung, bei der Vergabe von Studienplätzen, in der Studieneingangsphase, bei der Internationalisierung des Studienangebotes und zur Verbesserung des Studienerfolgs nutzen. Die Zielstellungen der Universität Potsdam für Studienplatzkapazitäten, Studierendenzahlen und Studienabschluss gelten unter Berücksichtigung der vorgenannten Anforderungen fort.

Entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrats werden Kriterien zur Ausrichtung, zum Gesamtangebot und zu den Formaten der Masterstudiengänge an der Hochschule festgelegt. Das Angebot an Masterstudiengängen wird auf dieser Grundlage überarbeitet und – auch orientiert an den universitären Forschungsprofilen – weiterentwickelt.

Indikatoren:

- Erhalt der Zielzahlen für Studienplatzkapazitäten und Studierendenzahlen unter Berücksichtigung der obengenannten Anforderungen,
- Erhöhung der Abschlussquoten
- Anzahl Lehrpreise (z.B. Ars legendi-Preis für exzellente Hochschullehre, Ars legendi Fakultätspreis, Landeslehrpreis)
- Erhöhung der Zahl englischsprachiger Studiengänge

Meilensteine:

- Systemreakkreditierung

- Erarbeitung eines Umsetzungskonzepts zu Micro Credentials
- Einrichtung eines (mobilen) Prüfungslabors/-zentrums
- Einrichtung eines Portals für digitale Lehrmaterialien und -konzepte (möglichst als Open Educational Resources und in Kooperation mit den anderen Brandenburgischen Hochschulen)

IV.2 Lehrkräftebildung: Die Universität Potsdam stärkt die Attraktivität des Lehramtsstudiums, steigert den Studienerfolg in den Lehramtsstudiengängen und baut den Transfer von Forschungserkenntnissen in die Schulpraxis aus.

Inhaltliche Begründung:

Der erfolgte Ausbau der Lehrkräftebildung an der Universität Potsdam wird gesichert. Dem anhaltenden Lehrkräftebedarf wird mit weiteren Schritten Rechnung getragen, die insbesondere auf die Öffnung für neue Zielgruppen, die Rekrutierung zusätzlicher Lehramtsbewerberinnen und -bewerber sowie die Etablierung daran angepasster Unterstützungsangebote, die Ausschöpfung der Ausbildungskapazitäten, strukturelle Verbesserungen im Hinblick auf Studienverlauf und -abschluss, eine fortgesetzte Stärkung des Professionsbezugs und die fachliche Verschränkung der Phasen der Lehrkräftebildung zielen. Gemeinsam prüfen Land und Hochschule die Möglichkeiten zur Einführung dualer Studienangebote in der Lehrkräftebildung.

Indikatoren:

- Erhalt und Ausschöpfung der für die Lehrkräftebildung spezifischen Zielzahlen für die Studienplatzkapazitäten
- Erhöhung des Studienerfolgs ohne Absenkung der Leistungsanforderungen

Meilensteine:

- auf Grundlage rechtlicher Rahmenbedingungen Einführung flexibler Studienstrukturen zur Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen fach- und lehramtsbezogenen Studiengängen (zum Beispiel durch Ein- bzw. Doppelfachstudiengänge und Quereinstiegsmasterangebote für allgemeinbildende Fächer)
- Etablierung von wissenschaftlichen Angeboten der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften, auch in Kooperation mit dem brandenburgischen Landesinstitut

IV.3 Forschung: Die Universität Potsdam festigt ihre Position in der Spitzenforschung.

Inhaltliche Begründung:

An der Universität Potsdam sollen weitere große Verbundprojekte eingeworben werden. Sie wird die Profilierung der Forschungsschwerpunkte im Sinne der Empfehlungen des Wissenschaftsrats weiter vorantreiben. Es werden entsprechende nationale und verstärkt auch Förderformate der EU (insbesondere ERC-Grants) in den Blick genommen. Hierfür werden – auf der Grundlage der Forschungsstrategie der Universität Potsdam – die Elemente der internen Forschungsförderung und

strategischen Forschungsplanung weiter ausdifferenziert und die erforderlichen institutionellen Rahmenbedingungen geschaffen. Dazu gehören die Weiterentwicklung neuer und die Verstärkung bewährter externer Beratungsstrukturen.

Die Forschungsstrategie umfasst den Aufbau eines Kompetenzzentrums Künstliche Intelligenz (KI). Darüber hinaus unterstützen Maßnahmen zur Vernetzung den Ausbau der Spitzenforschung an der Universität Potsdam.

Die Unterstützung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen wird mit bewährten Formaten und innovativen Ansätzen fortgesetzt.

Indikatoren:

- Erhalt der Zahl der Anträge und Vollanträge für Verbundprojekte (insbesondere DFG)
- Sicherung von mindestens drei laufenden Sonderforschungsbereichen während des Vertragszeitraums
- Erhalt der Zahl der Anträge und bewilligten Anträge für ERC Grants
- Stabilisierung der Höhe der Drittmiteinnahmen

Meilensteine:

- Konzept für Nachnutzung der Clusterskizzen
- Konzept für die Vorbereitung der nächsten Runde des Exzellenzwettbewerbs (einschließlich Kommunikation von daraus entstehenden Unterstützungsbedarfen an das Land)
- Prüfung der Umsetzung des Kerndatensatzes Forschung sowie ggf. Erstellung eines Umsetzungskonzepts
- Auswertung des Übergangs aus Open-Topic-Postdoc-Stellen in Nachfolgepositionen sowie der vorzeitigen Evaluationen und Rufe bei Tenure-Track-Professuren
- Neuauflage des Open-Topic-Postdoc-Programms
- Aufbau eines Kompetenzzentrums Künstliche Intelligenz (KI)
- Entwicklung und Umsetzung von geeigneten Beratungsstrukturen zur Forschungsförderung und -strategie

IV.4 Netzwerk: Die Universität Potsdam intensiviert ihre Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und internationalen Partnern.

Inhaltliche Begründung:

Die Universität Potsdam nutzt das Potential für die Intensivierung und qualitative Weiterentwicklung ihrer Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Dies umfasst - angelehnt an die Empfehlungen des Wissenschaftsrats – insbesondere die gemeinsame Nutzung von Infrastruktur in Forschung und Transfer, die Vertiefung der Zusammenarbeit in einzelnen Forschungsschwerpunkten sowie bei der Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen, gemeinsame Tagungen und Veranstaltungen sowie die stärkere Verknüpfung mit dem Lehrbetrieb der

Universität Potsdam. Gemeinsame Berufungen werden weiterhin eng verschränkt mit der Forschungsstrategie und strategischen Forschungsplanung.

Die Universität Potsdam prüft weitere Kooperationsmöglichkeiten mit den Berliner Universitäten und wird dabei seitens des Landes unterstützt. Internationale Netzwerke und Kooperationen mit internationalen Forschungseinrichtungen sollen auf- und ausgebaut werden, insbesondere im Rahmen von European Digital UniverCity (EDUC). Ein besonderes Augenmerk gilt Unterstützungsmaßnahmen zur Förderung gefährdeter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Indikatoren:

- Erhalt der Zahl der Mobilitäten (mobilitätsbefördernde Stipendien, Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, Ingoings/Outgoings)
- Erhalt der Studiengänge, die zu einem gemeinsamen, einem Doppel- oder Mehrfachabschluss führen

Meilensteine:

- Festlegung mittel- und langfristiger Entwicklungsziele mit brandenburgischen außeruniversitären Forschungseinrichtungen
- Internationalisierungsstrategie 2025-2029 auf Basis der laufenden Weiterentwicklungen entlang von Aspekten wie EDUC, Wissenschaftsfreiheit und Risk Management
- Neukonzeption der Summer Schools
- Evaluation und Weiterentwicklung der Kooperation mit internationalen Partneruniversitäten

IV.5 Transfer: Die Universität Potsdam behauptet ihren nationalen Spitzenplatz im Transfer. Sie entwickelt neue Transferformate sowie Beteiligungsmodelle und komplettiert ihre Ausgründungsprozesse.

Inhaltliche Begründung:

Die Universität Potsdam setzt ihren erfolgreichen Weg im Bereich des Wissens- und Technologietransfers und der Unterstützung von Existenzgründungen fort. Dabei wird sie insbesondere auch die gesellschaftliche Komponente des Transfers bedienen. Sie etabliert bewährte und neue Maßnahmen im Transferbereich, die strategisch verankert sind.

Grundlage für die Entwicklung im Transferbereich ist die weitere Verknüpfung von Transfereinheiten der Universität Potsdam und externer Akteure in den Dimensionen wissenschaftliche Beratung (hier vor allem der Politik), Anwendung sowie Kommunikation und Wissenschaftsdialog.

Die Universität Potsdam baut ihre strategischen Allianzen im Wissens- und Technologietransfer aus. Die Gründungskultur wird gestärkt und eine Entwicklung hin zu einem Startup-Ökosystem auf internationaler Ebene weiterverfolgt.

Die Universität Potsdam nutzt das Potential für einen weiteren Ausbau der Kooperationen am Standort Potsdam-Golm und deren Etablierung als „Transferallianz Golm“.

Indikatoren:

- Sicherung der Positionierung im Gründerranking des Stifterverbands
- Erhöhung der Zahl der Projekte und strategischen Kooperationen mit Wissenschaft und Wirtschaft
- Steigerung der Erfindungsmeldungen mit einem direkten Verwertungsinteresse und Aufbau eines strategischen Patentportfolios
- zivilgesellschaftliche Forschungsk Kooperationen und Projekte: Erhöhung der Zahl der Kooperationen mit der Zivilgesellschaft und der Citizen Sciences-Projekte

Meilensteine:

- Etablierung eines Inkubatorangebots und weiterer Joint Labs
- Aufbau eines Risikokapitalfonds zur Beteiligung an StartUps
- Überarbeitung der Transferstrategie

IV.6 Digitalisierung und Governance: Die Universität Potsdam schreitet bei der Digitalisierung von Forschung, Lehre und Verwaltung voran und nutzt neueste Erkenntnisse aus dem Organisations- und Prozessmanagement, um Effizienzpotenziale zu heben und um den sich stetig ändernden rechtlichen Rahmenbedingungen zu entsprechen.

Inhaltliche Begründung:

Die Universität Potsdam treibt die Digitalisierung in allen Leistungsdimensionen weiter voran, unter anderem durch den Aufbau gemeinsamer Dienste und Services mit anderen Hochschulen, durch die fortgesetzte Digitalisierung von Verwaltungsprozessen, die Sicherung der Informationssicherheit sowie den Ausbau des IT-gestützten Controllings. Sie unterzieht sich einer Überprüfung ihrer internen Governance und entwickelt die Verfahren und Regelungen zur Compliance und zum Risikomanagement stetig weiter.

Indikatoren:

- Erhöhung der Zahl digitalisierter Fachverfahren

Meilensteine:

- Kartierung und Priorisierung von Digitalisierungsmaßnahmen
- Qualitative und ggf. quantitative Beschreibung von Verfahren, die den Ausbau der Digitalisierung und der Informationssicherheit nachweisen

- Beschreibung des Kontrollsystems, der Gremien und Verfahren im Themenfeld Compliance, Risikomanagement und Controlling

IV.7 Campusleben: Die Universität Potsdam positioniert sich als attraktiver Arbeitgeber, fördert ein motivierendes Arbeitsumfeld genauso wie ein nachhaltiges Campusleben und berücksichtigt Bedürfnisse aller Mitglieder. Sie engagiert sich aktiv gegen Diskriminierung und Rassismus.

Inhaltliche Begründung:

Ziel der Universität Potsdam ist es, ein Campusleben zu gestalten, welches für Studierende wie Mitarbeitende gleichermaßen attraktiv ist, deren Bedürfnisse in den Blick nimmt und einen Fokus auf Gleichstellung, Diversität und Nachhaltigkeit setzt. Die Universität Potsdam wird in folgenden Handlungsfeldern aktiv: Gleichstellung und Diversität, Fortbildungsmanagement, Gesundheitsmanagement, attraktive Arbeitsplätze und Lernumgebungen, innovative Raumnutzungskonzepte für Büro-, Labor- und weitere Flächen sowie Lehrräume, Campusinfrastruktur, betriebs- und nutzerbezogenes Klimaschutzmanagement.

Indikatoren:

- Erhalt des Anteils der Professorinnen auf verschiedenen Karrierestufen
- Erhalt bestehender Zertifikate und Audits

Meilensteine:

- Aufbau eines Green Office für das betriebs- und nutzerbezogene Nachhaltigkeitsmanagement
- Ausbau der Betriebsmedizin und des Gesundheitsmanagements
- Evaluierung der Nachhaltigkeitsbestrebungen und Vorbereitung der Teilnahme an entsprechenden Rankings
- Weiterentwicklung der Fortbildungsstrategie

IV.8 Gute Arbeit: Hochschulspezifische Ausgestaltung der unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse für Akademische Mitarbeitende

Inhaltliche Begründung:

Im Ergebnis des landesweiten strukturierten Dialogprozesses „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ haben die Dialogpartner vereinbart, die Zahl unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse im haushaltsfinanzierten akademischen Mittelbau zu erhöhen. Die Universität Potsdam hat derzeit (Stand: 01.12.2022) 207,12 VZÄ im haushaltsfinanzierten Mittelbau, die hauptberuflich auf Dauer in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätig sind. Der Anteil der unbefristeten Beschäftigung liegt damit bei 30,6 % und wird bis zum Ende der Vertragslaufzeit auf mindestens 35 % steigen.

Indikatoren:

- Anteil der unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse im haushaltsfinanzierten akademischen Mittelbau in VZÄ; Zielgröße: 35 % bis zum Ende der Vertragslaufzeit,

Meilensteine:

- Erhöhung der haushaltsfinanzierten VZÄ bis 2025 auf 32 %,
- Erhöhung der haushaltsfinanzierten VZÄ bis zum Ende der Vertragslaufzeit auf 35 %

V. Berichterstattung und Erfolgskontrolle

Die Hochschule reicht bis spätestens 31.03.2026 einen Zwischenbericht und bis zum 31.03.2029 einen Abschlussbericht ein.

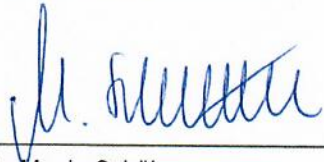
In beiden Berichten beschreibt und bewertet die Hochschule unter Zugrundelegung der Entwicklung der vereinbarten Indikatoren sowie unter Nutzung geeigneter Vergleichszahlen und Zeitreihen die Umsetzung der im Hochschulvertrag vereinbarten Ziele und zugehörigen Meilensteine bis zum Berichtszeitpunkt.

Die Hochschule und das MWFK beraten auf Grundlage der Berichte den gemeinsam erreichten Entwicklungsstand. Die Ergebnisse der Erfolgskontrolle werden bei den Verhandlungen über die weitere Hochschulfinanzierung berücksichtigt.

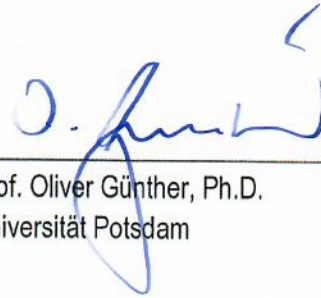
VI. Schlussbestimmungen

1. Dieser Vertrag tritt mit Wirkung vom 1.7.2024 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2028.
2. Sofern sich vereinbarte Ziele und Vorhaben innerhalb der Laufzeit dieses Vertrages als nicht umsetzbar erweisen oder zur notwendigen Anpassung an aktuelle Entwicklungen können Hochschule und MWFK entsprechende Änderungen der vertraglichen Regelungen vereinbaren.
3. Bei Nichterreichung vereinbarter hochschulübergreifender oder hochschulspezifischer Ziele ist das Land berechtigt, Leistungen auszusetzen oder abzuändern, es sei denn, die Hochschule kann nachweisen, dass sie notwendige und geeignete Handlungen zur Zielerreichung vorgenommen hat und die vereinbarten Ziele gleichwohl aus Gründen verfehlt wurden, die sie nicht zu verantworten hat. Die Hochschule ist hierzu anzuhören.
4. Im vierten Quartal 2026 überprüft das MWFK im Dialog mit der Hochschule auf Basis der vorliegenden Berichte den Hochschulvertrag im Hinblick auf die erfolgreiche Umsetzung der vereinbarten Ziele und Vorhaben. In Abhängigkeit vom Ergebnis der Überprüfung kann eine Aktualisierung des Vertrags erfolgen.
5. Die in den Hochschulvertrag aufgenommenen Finanzierungszusagen stehen unter Haushaltsvorbehalt. Die in den Vertrag aufgenommenen Leistungszusagen der Hochschule stehen korrespondierend unter dem Vorbehalt der Umsetzung der Finanzierung dieses Vertrages.

Potsdam, den 26. Juni 2024



Dr. Manja Schüle
Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kultur



Prof. Oliver Günther, Ph.D.
Universität Potsdam